Hinweis zur Gebührenerhebung bei Gewerbemeldungen

Die Entgegennahme und Bearbeitung einer Gewerbeanzeige (Anmeldung, Ummeldung oder Abmeldung) nach § 14 Abs. 1 bis 4 Gewerbeordnung ist gebührenpflichtig mit **28,00 € je Gewerbemeldung.**

Die Gebühr ist zahlbar über eine der nachfolgenden Zahlungsarten (bitte auswählen):

☐ **Verrechnungsscheck** / bitte beifügen

☐ **Überweisung** auf eines der folgenden Konten der Gemeindekasse Waldems:

Verwendungszweck: Gewerbeanzeige / Name des Gewerbetreibenden

NASPA Idstein:	IBAN: DE36 5105 0015 0352 0003 02	BIC: NASSDE55XXX
Wiesbadener Volksbank:	IBAN: DE79 5109 0000 0069 5019 07	BIC: WIBADE5W

Wenn Sie eine schriftliche Bestätigung der Gewerbeanzeige (Empfangsbescheinigung/Gewerbeschein) nach § 15 Abs. 1 Gewerbeordnung wünschen, ist dies ebenfalls gebührenpflichtig mit **zusätzlich 8,00 €** je Gewerbemeldung.

☐ **Lastschrift** / Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Waldems zum einmaligen Lastschrifteinzug von meinem nachfolgend angegebenen Konto:

Kontoinhaber: …….

Geldinstitut: …...……..……

BIC: ……..…… IBAN: …….....

Unterschrift des Kontoinhabers: ……...

Empfangsbescheinigung gewünscht: ☐ ja ☐ nein

Falls ja, Gebühr (8,00 € je Gewerbemeldung) zahlbar in Verbindung mit o. g. Zahlung.

Datum

Unterschrift des Gewerbetreibenden

zurück an:

Gemeindevorstand der Gemeinde Waldems
- Gewerbemeldestelle -
Schulgasse 2
65529 Waldems